

## **Merkblatt für Bankkunden der Bank Hottinger & Cie AG**

### **I. AKTUELLE SITUATION DER BANK HOTTINGER & CIE AG**

Die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA hat der Bank Hottinger & Cie AG (nachfolgend "Bank Hottinger") mit Verfügung vom 23. Oktober 2015 die Bewilligung als Bank und Effektenhändlerin entzogen. Gleichzeitig hat sie über die Bank Hottinger mit Wirkung ab 26. Oktober 2015, 08.00 Uhr den Konkurs eröffnet.

Als Konkursliquidatoren hat die FINMA Rechtsanwältin Brigitte Umbach-Spahn und Rechtsanwalt Karl Wüthrich, beide von Wenger Plattner Rechtsanwälte, Seestrasse 39, 8700 Küsnacht, eingesetzt.

Auf den Zeitpunkt der Konkursöffnung ist der Geschäftsbetrieb der Bank Hottinger eingestellt worden. Der Bank Hottinger ist es nicht mehr gestattet, Bank und Effektenhandelsgeschäfte abzuwickeln. Die Verfügungs- und Verpflichtungsfähigkeit der Bank über ihr Vermögen ist auf die Konkursliquidatoren übergegangen.

### **II. ÜBERSICHT ÜBER DEN GEPLANTEN ABLAUF DER KONKURSLIQUIDATION**

#### **A) Allgemeines**

Die Konkursliquidatoren sind daran, sich einen Überblick über die finanzielle Situation der Bank Hottinger und deren Beziehungen zu den Bankkunden zu verschaffen. Damit sollen die Voraussetzungen für die Auszahlung der gesicherten Einlagen bis CHF 100'000, für die Absonderung der Depotwerte und für ein rasches und reibungsloses Konkursverfahren geschaffen werden.

#### **B) Ausführung von Bank- und Effektenhandelsgeschäften**

Bank- und Effektenhandelsgeschäfte wie Ausführung von Zahlungen, Kauf und Verkauf von Wertschriften usw. können zurzeit nicht mehr ausgeführt werden. Vermögensverwaltungsverträge sind mit der Konkursöffnung aufgelöst worden (anderslautende vertragliche Regelungen vorbehalten).

**C) Auszahlung der gesicherten Einlagen bis CHF 100'000**

Das schweizerische Bankengesetz sieht vor, dass Einlagen, die auf einen Bankkunden lauten, bis CHF 100'000 ein Konkursprivileg in der 2. Klasse geniessen. Diese Einlagen werden im Konkursfall sofort ausbezahlt. Die Konkursliquidatoren bereiten diese Auszahlung zurzeit vor.

**D) Absonderung/Auslieferung von Depotwerten**

Die Depotwerte in den Depots der Bankkunden fallen nicht in die Konkursmasse der Bank Hottinger. Diese Depotwerte können deshalb rasch an die Bankkunden ausgeliefert werden. Die Konkursliquidatoren sind daran, die Voraussetzungen für die Auslieferung der Depotwerte zu schaffen.

**E) Kein Eintritt der Masse in Dauerschuldverhältnisse**

Die Masse tritt nicht in bestehende Dauerschuldverhältnisse wie z.B. Miet- und Leasingverträge ein, soweit die Konkursliquidatoren nicht ausdrücklich im Einzelfall den Eintritt der Masse in ein bestehendes Dauerschuldverhältnis erklären.

**F) Information der Bankkunden**

Die Konkursliquidatoren werden die Bankkunden bis Mitte November 2015 mit einem ersten Zirkular über die Einzelheiten der Auszahlung der gesicherten Einlagen bis CHF 100'000 und der Auslieferung der Depotwerte sowie den geplanten weiteren Ablauf des Konkursverfahrens orientieren.

Für weitere Informationen wird den Bankkunden ab Pressemitteilung betreffend die Konkurseröffnung durch die FINMA eine Hotline der Liquidatoren +41 43 222 38 30 (Deutsch), +41 43 222 38 50 (Englisch), +41 43 222 38 40 (Französisch) zur Verfügung stehen.

---